

Hunde müssen eine individuelle Verhaltensprüfung ablegen. Ausnahmen für bestimmte Hunderassen sind denkbar.

3. Hundeführerschein

Zukünftige Hundehalter müssen sich vor dem Kauf eines Hundes Grundkenntnisse über die tiergerechte Haltung von Hunden aneignen.

4. Mikrochip-Kennzeichnung

Verhaltensauffällige Hunde und deren Besitzer können einfacher ermittelt werden.

5. Leinenzwang in Stadtzentren und Wohngebieten

6. Einrichten von Freilaufzonen

In Stadtzentren und Wohngebieten werden Freilaufzonen eingerichtet. Dadurch wird das Aggressionspotential verringert und gilt als Ausgleich zum Leinenzwang.

7. Strenge und kontrollierte Zuchtbestimmungen

Es sind verbindliche Zuchtbestimmungen zu erarbeiten. Züchter und Händler unterliegen Kontrollen durch Amtstierärzte.

Der Grundgedanke der Position der FDP basiert einerseits auf der Gewährleistung der Freiheit der Hundebesitzer und andererseits dem größtmöglichen Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden. Dieser Schutz wird nicht dadurch geboten, bestimmte Hunde auf so genannte Rasselisten zu setzen. Es ist empirisch nicht erwiesen, daß bestimmte Hunderassen wesentlich aggressiver sind als andere. Die Stigmatisierung bestimmter Hunderassen führt lediglich zu einem verzerrten Bild in der Bevölkerung und setzt Hundehalter nicht zumutbaren Vorurteilen aus.

Die Gefährlichkeit von Hunden lässt sich nicht einzelnen Rassen zuordnen. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Die FDP ist der Überzeugung, daß durch eine Minderheit unverantwortlicher Hundezüchter und Hundehalter eine übersteigerte Aggressivität und Angriffslust in allen Hunderassen vorkommen und antrainiert werden kann. Wer Menschen wirksam vor gefährlichen Hunden schützen will, muss daher Individualprüfungen vornehmen.

Statt auf nachsorgenden Reglementierungen setzt die FDP auf ein Maßnahmenbündel vor dem Kauf (Sachkundeprüfung, Haftpflichtversicherung) sowie auf regelmäßig begleitenden Kontrollen (Verhaltensprüfungen und Tierarztbesuche).

Mit freundlichen Grüßen

